



Hamburg, im Dezember 2018

Informationen zu einem möglichen Auslandsschulbesuch für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Eppendorf

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir begrüßen es sehr, wenn unsere Schülerinnen und Schüler für einige Zeit im Ausland zur Schule gehen und dort wertvolle neue Erfahrungen sammeln.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie und Euch über die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen und ihre Handhabung durch unsere Schule informieren.

Es gilt generell, dass Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr für den Besuch einer vergleichbaren Schule im Ausland beurlaubt werden können.

Diese Beurlaubung muss nach §28 des Hamburger Schulgesetzes auf jeden Fall vor Beginn des Auslandsaufenthalts schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Vor einem Antrag möchten wir mit allen Interessenten und ihren Eltern ein Beratungsgespräch führen, in dem es um den schulischen Blick auf den geplanten Auslandsaufenthalt geht.

Aus schulischer Sicht unterscheiden wir grundsätzlich drei verschiedene Möglichkeiten der Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt:

1. Auslandsaufenthalt während der 9. Klasse und/oder im ersten Halbjahr der 10. Klasse mit Anrechnung auf die Schulzeit in Hamburg (für ein oder zwei Halbjahre):

Ein solcher Auslandsaufenthalt kommt für alle Schülerinnen und Schülern in Frage, die in allen Fächern auf dem Stand der Dinge sind, so dass sie nach ihrer Rückkehr schnell wieder den Anschluss an den Lernstand ihrer alten Klasse finden.

Dies trauen wir in der Regel all denjenigen zu, die in den Fächern Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen und Naturwissenschaften im Durchschnitt „befriedigende“ und in keinem Fach „mangelhafte“ Leistungen vorweisen können.

2. Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der 10. Klasse (oder während der ganzen 10. Klasse) mit Anrechnung auf die Schulzeit in Hamburg:

Einen solchen Auslandsaufenthalt, der ein versetzungsloses Aufrücken in die Jahrgangsstufe 11 bedeutet, empfehlen wir dringend nur solchen Schülerinnen und Schülern, von denen zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein werden, die also ein Leistungsbild von mindestens guten bis befriedigenden Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen und Naturwissenschaften haben.

Alle Schülerinnen und Schüler, die die zentrale schriftliche Überprüfung in Jahrgang 10 zu Beginn des 2. Halbjahres durch einen Auslandsaufenthalt verpassen, schreiben diese am nächstmöglichen Termin nach, spätestens jedoch während der Präsenztage des nächsten Schuljahres (letzte drei Sommerferientage). In einem solchen Fall besteht das Risiko der Nichtversetzung in die 11. Klasse.



3. Einjähriger Auslandsaufenthalt nach der 9. oder 10. Klasse ohne Anrechnung auf die Schulzeit in Hamburg:

Diese Möglichkeit besteht im achtjährigen Gymnasium für alle Schülerinnen und Schüler. In diesem Fall wird die Teilnahme am Unterricht nach absolviertem Auslandsjahr in der nachfolgenden Jahrgangsstufe wieder aufgenommen.

Alle Angaben zu den Noten beziehen sich auf das jeweils letzte Zeugnis zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Allen Formen der Beurlaubung zum Zwecke eines Schulbesuchs im Ausland ist gemein, dass Sie als Eltern bitte möglichst frühzeitig die Schule informieren und unseren Rat einholen.

Vor Antritt eines Auslandsschulbesuches ist es wichtig, dass Ihr Euch als Schülerinnen und Schüler bei unseren Fachlehrkräften über die Unterrichtsinhalte in der Zeit Eurer Abwesenheit informiert, um diese gewissenhaft vor- und nacharbeiten zu können.

Auch solltet Ihr rechtzeitig Kontakt mit unserem Abteilungsleiter für die Oberstufe, Herrn Dr. Reetz, aufnehmen, um euch über Eure Planung für die Sekundarstufe II zu informieren.

Die Bestimmungen zur finanziellen Förderung eines Schulbesuches im Ausland durch die Schulbehörde sind bei uns einzusehen.

Zu beachten ist insbesondere: Ein Antrag auf Förderung muss für das jeweils nächste Schuljahr bis spätestens zum 15. März des kalendarischen Jahres gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Freda Wehowski & Christian-F. Thomasius